

Protokoll der VWA-Sitzung v. 15. Juli 2013

Anwesend:

Wortischek Karl
Elias Heribert
Lampe Heinz
Linsbichler Alex
Gruber Manfred
Horsky Reinhold
Kreiner Peter

Entschuldigt:

Florian Martin
Lausegger Anton

Ort: Räumlichkeiten des NÖTV
Beginn ca. 18:00

Begrüßung der Anwesenden durch Karl Wortischek.

Rückblick auf die Meisterschaftssaison

Trotz der lange anhaltenden Schlechtwetterperiode ist die Meisterschaft einigermassen problemlos über die Bühne gegangen.

Aufstieg in die BL

Die Meldungen für die Aufstiegsspiele der Landesmeister in die Bundesliga sind (mit Ausnahme Herren 35 - Herbst) bereits erfolgt. Bei den Herren 60 erfolgte keine Nennung, da der Landesmeister Klosterneuburg auf die Aufstiegsmöglichkeit verzichtet hat. Der 2.-Platzierte Schwechater TC kann nicht aufsteigen, da er bereits mit einer Mannschaft in der BL vertreten ist.

Herren 45:

Da zwei NÖ-Mannschaften aus der BL absteigen und naturgemäß nicht sicher ist, dass der Landesmeister den Aufstieg in die BL schafft müssen neben den beiden 5. Platzierten der LL-B auch die beiden 4.-Platzierten ein Relegationsspiel gegen den Abstieg in die KL spielen. Im Falle des Aufstiegs des Landesmeisters in die BL bzw. im Falle von Abmeldungen von Mannschaften aus der BL können die Ergebnisse der Relegationsspiele bedeutungslos werden. Die betroffenen Vereine werden entsprechend informiert.

Nichtantreten von Leobersdorf in der LL-Damen

Das Nichtantreten von Leobersdorf wird gem. §13 Abs. 7 (letzter Tabellenplatz, Zwangsabstieg) geahndet. Die Versetzung auf den letzten Tabellenplatz erfolgt jedoch so, dass keine Spiele gestrichen werden (ITN-Wertung) sondern nur die Mannschaft rückversetzt wird.

Durch den Rückzug von KTK Krems aus dem laufenden Bewerb stehen die Absteiger fest und die Abstiegsspiele aus der LL-B in die KL entfallen. Die Vereine werden entsprechend informiert.

Jugend LL

Da es offenbar immer wieder Unkenntnis der Mannschaftsführer betr. die DFB's bezüglich Jugend gibt (z.B.: was heisst Hallenpflicht, Kosten der Halle...) soll eine entsprechende Checkliste erstellt werden (Wortischek, Linsbichler, Kreiner)

Durchführungsbestimmungen 2014

§ 4 BEWERBSLISTE (SPIELERLISTEN)

1) Für jeden Bewerb/Altersklasse sind alle spielberechtigten Spieler eines Vereins in der entsprechenden Bewerbungsliste wie folgt gereiht anzuführen.

a) Alle Spieler, die in der ATP/WTA-Rangliste nach dem 15. Jänner des jeweiligen Jahres angeführt sind, sind ungeachtet ihrer Nationalität gemäß ihrem ATP/WTA Ranking vor allen übrigen Spielern zu reihen. Um begründete Umreihungen kann angesucht werden.

b) Alle übrigen Spieler sind in den Bewerbungslisten so zu reihen, dass kein Spieler eine um mehr als 0,50 höhere ITN-Einstufung haben darf als irgendein hinter ihm gereihter Spieler. Es gilt die ITN-Einstufung, die mit 1. Jänner in den NU-Bewerblisten veröffentlicht wird.

2) bleibt wie bisher

3) wird ersatzlos gestrichen !! (Einstufung von Ausländern im Vergleich zu Österreichern)

zu §5 - Spielberechtigung von Spielern (Sonderfall bei Verschiebungen)

Durch witterungsbedingte Unterbrechungen und danach ggf. mehrfache Verschiebungen kann es vorkommen, dass am Ersatztermin ein Spieler einer rangniedereren Mannschaft zwischenzeitlich 3x in der ranghöheren Mannschaft ausgeholfen hat und somit, obwohl er am Spielbericht aufscheint und antreten müsste eigentlich nicht spielberechtigt wäre. Aus dem gleichen Grund kann es vorkommen, dass ein Spieler gem. Spielberichten gezwungen wäre an einem Wochenende in 2 Mannschaften des gleichen Bewerbs zu spielen.

Folgende Regelung wurde festgelegt:

Ein Spieler darf unter obigen Umständen dann spielen, wenn er zu dem Zeitpunkt als er am Spielbericht eingetragen wurde spielberechtigt war. Sollte diese Eintragung das Einzel betreffen, so ist er nur für die Fortsetzung der Einzel, nicht aber der Doppel spielberechtigt.

Es wurde beschlossen, dass diese Regelung, wegen ihrer Komplexität nicht Bestandteil der DFB's wird sondern eine NÖ-einheitliche Interpretation des §5 Abs. 5 u. 6) durch die Wetspielausschüsse darstellt.

§11 - Oberschiedsrichter

Der §11 Abs. 3 (Befugnisse der OSR) wird wortgleich an die entsprechenden Bestimmungen der BL angepasst.

§ 13 - Pönale

Das verspätete Zurückziehen einer Mannschaft aus der LL und das Nichtantreten einer Mannschaft in der LL werden bezüglich der Pönalen gleichgestellt.

Neuer Text:

§13 Abs. 8) Pönalen:

a) Bei verspäteter Zurückziehung einer Mannschaft bzw. bei Nichtantreten in der LL gelten folgende Pönalen:

<i>Landesliga A (allg. Klasse)</i>	<i>EUR 727.-</i>
<i>alle brigen LL (incl. Jugend u. Senioren)</i>	<i>EUR 363.-</i>

Oberschiedsrichter:

Der VWA bekennt sich absolut zum Einsatz von Oberschiedsrichtern in der derzeitigen Form. Es ist aber abzulehnen, dass ein Oberschiedsrichter einem der beiden, an der Begegnung teilnehmenden Vereine angehört.

Beschluss:

Es ist nicht zulässig, dass ein Oberschiedsrichter einem an der Begegnung beteiligten Vereine angehört. Darauf ist bei der Einteilung der Oberschiedsrichter seitend des Schiedsrichterreferates zu achten.

Ev. Aufnahme in die DFB's unter § 11 Abs. 1) „*Er darf keinem an der Begegnung beteiligten Vereine angehören*“

Anonyme Anzeige:

Dem NÖTV wurde angezeigt, dass ein und derselbe Spieler mit verändertem Namen und daher verschiedenen Lizenznummern sowohl im Burgenland als auch in Niederösterreich jeweils in der selben Altersklasse an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen hat.

Da dieser Fall zwei Landesverbände betrifft wird er an das Disziplinarreferat des ÖTV zur Behandlung weitergeleitet.

ÖTV-Rangliste neu

Heinz Lampe teilt mit, dass ungeachtet der Ranglistenreform sich am ITN als solchen nichts ändern wird und daher aus heutiger Sicht keine Anpassungen der DFB's notwendig sein sollten.

Über die - noch offenen - Details der neuen ÖTV-Ranglistenregelung und ihren Einfluss auf das Turnierwesen wird heftig diskutiert.

Auslosung der Aufstiegsspiele:

Damen allg.:	Herren 45
NW - W	SO - NW
NO - SO	NO - W
S - M	MI - S

Die übrigen Begegnungen werden nach Nennung durch die Kreise ausgelost. Dabei ersucht K. Wortiscek diese Nennungen dem Sekretariat des NÖTV so schnell wie möglich zu übermitteln.

K. Wortiscek dankt den Teilnehmern und schließt die Sitzung um ca. 21:30 Uhr